



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 10 12

Datum: 3. DEZ. 2017

Stelle eines „Veranstaltungsmanager“
AF2035/17

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„In der Landeshauptstadt Dresden war vor geraumer Zeit die Stelle eines „Veranstaltungsmanagers“ vorhanden. Im Zuge verschiedener Dispute um diese Stelle herrscht Unklarheit, ob diese noch vorhanden ist. Daher bitte ich um Beantwortung der nachstehenden Frage:

1. Gibt es diese Stelle „Veranstaltungsmanager“ noch?“

Eine Stelle „Veranstaltungsmanager“ wurde in den vergangenen Jahren, mindestens zurückgehend bis in das Jahr 2010, in der Stadtverwaltung Dresden nicht eingerichtet.

Im Zuge der Vorlage V0814/10 – „Optimierung und Neustrukturierung des Veranstaltungsmanagements in der Landeshauptstadt Dresden“ sollte ein zentrales Veranstaltungsmanagement etabliert werden. Maßgebliche Beschlusspunkte der vorgenannten Vorlage wurden zuletzt mit dem Beschluss zur Vorlage V1154/16 – „Betreiber- und Bespielungskonzept Kulturpalast Dresden ab 2017“ aufgehoben (siehe Beschlusskontrolle zur Vorlage V1154/16 vom 23. Januar 2017).

Anzumerken ist, dass im Jahr 2009 ein „Veranstaltungsmanager“ für die Messe Dresden GmbH und darüber hinaus gebunden werden sollte. Für diese Aufgabe war bis zu den getroffenen Entscheidungen jedoch keine Stelle vorhanden, geplant oder vorgemerkt.

Zur Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass im Amt für Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Veranstaltungsorganisation/Fachstellungen, Stellen und Personal für die Organisation von z. B. Messeteilnahmen und anderen Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung vorhanden sind.

Außerdem besteht im Ordnungsamt, Abteilung Sicherheitsangelegenheiten, eine Zentrale Veranstaltungsstelle mit zwei Vollzeitstellen. Diese Zentrale Veranstaltungsstelle „übernimmt die Aufgaben einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kultur-, Sportveranstaltungen, Stadtteil- und sonstige Feste, Umzüge, Versammlungen, Aufzüge, Mahnwachen), die in der Landeshauptstadt Dresden stattfinden und einer Koordinierung zwischen verschiedenen Organisationseinheiten bedürfen.“ [Zitat aus Ziffer 1 der „Richtlinie zur Regelung der Verfahrensweise bei der Bearbeitung von Veranstaltungen (Richtlinie Veranstaltungsbearbeitung)“]

2. „Ist diese Stelle besetzt? Wenn ja, von wem? Wenn nein, sind Haushaltsmittel für diese Stelle eingestellt?“

Da keine Stelle „Veranstaltungsmanager“ eingerichtet und besetzt ist, wurden auch keine Haushaltsmittel in der Planung der Haushalte 2017/2018 berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert